



Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Bundesförderprogramm „Novemberhilfe“

Das Bundesfinanzministerium bringt das Nothilfeprogramm unter dem Namen „Novemberhilfe“ auf den Weg. Eine genaue Ausformulierung zur Novemberhilfe gibt es noch nicht, aber eine Übersicht dieser Wirtschaftshilfe. Das Programmvolumen umfasst ca. 10 Mrd. Euro.

Antragsberechtigt sind danach grundsätzlich alle Unternehmen (auch öffentliche), Solo-Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des MPK-Beschlusses vom 28.10.2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten, d.h. die **sog. direkt betroffenen Unternehmen**.

Solo-Selbständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000,00 Euro **direkt antragsberechtigt sein**.

Außerdem sind auch sog. indirekt betroffene Unternehmen antragsberechtigt. Das sind die Unternehmen, die **nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit direkt** von den vorgenannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (Hotels werden als direkt betroffene Unternehmen eingeordnet).

Grundsätzlich gilt: Elektronische Antragstellung durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und Auszahlung über die Überbrückungshilfe-Plattform (Ausnahme Solo-Selbständige).

Wir informieren, sobald uns die konkreten Ausformulierungen zur Novemberhilfe oder weitere Informationen zu Hilfen vorliegen.

Antworten auf wichtige Fragen finden Sie auf der Seite des Bundesfinanzministeriums unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-a-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html>

Bisher bekannte Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigegeführten Anlage „Novemberhilfe“.

Start der 2. Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“

Gefördert wird die stärkere Nutzung von Verbund- oder Auftragsausbildung im Ausbildungsjahr 2020/2021 zugunsten von ausbildenden kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern, die ihre Ausbildung temporär nicht im eigenen Betrieb weiterführen können, weil dieser vollständig oder in wesentlichen Teilen aufgrund der Corona-Pandemie von Schließungen oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist.

Die Richtlinie ist als Anlage beigegeführt.

Erste Händler sperren Außendienst aus

Lt. LZnet vom 05.11.2020 reagieren Händler mit verschärften Schutzmaßnahmen. Vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen fangen erste Rewe- und Edeka-Regionen an, den Außendienst der Industrie nicht mehr in die Märkte zu lassen. Begründet wird der Schritt mit den steigenden Infektionszahlen. Verkostungen vor Ort sind ebenfalls betroffen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Blömer'.

Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jarste Weuffen'.

Jarste Weuffen
Geschäftsführerin